

Soweit die Abweichungen, die 1 an diesen Stellen aufweist, überhaupt etwas besagen, zeugen sie also nicht nur nicht für, sondern sogar gegen Kurze, und ebensowenig kommen andere Stellen in Betracht, an denen die gleiche Konstellation Platz greift. Nirgends findet sich in 2 und 3 übereinstimmend dieselbe schlechtere Lesart, die uns berechtigte, 1 als den Repräsentanten einer ursprünglicheren Version anzusehen. Vielmehr: wo 2 und 3 denselben Text zeigen und von 1 abweichen, da ist entweder die schlechtere Lesart auf der Seite dieser Hs. zu finden, und namentlich im ersten, kompilatorischen Teile der Annalen, wo uns ihre Quelle jeder Zeit ein sicheres Mittel zur Kontrolle an die Hand gibt, sind solche Stellen häufig, oder aber die Abweichungen sind von jener Art, die eine Entscheidung überhaupt nicht gestatten. Zudem wird auch hier das Urteil, wenn man sich ein solches überhaupt abzwingt, regelmässig zu Ungunsten Kurzes ausfallen, denn der Schreiber von 1 hat nicht selten durch Aenderung der Wortstellung und andere stilistische Kunstgriffe die Sprache seiner Vorlage zu glätten geglaubt¹.

und darum ursprünglichere, in 2 und 3 eine geglättete und darum jüngere Fassung vorliegt'. So allgemein gehaltene Behauptungen sind ebenso schwer zu beweisen wie zu widerlegen. Das 'Placet lectio difficilior' darf nicht immer und überall unterschiedslos angewendet werden, am wenigsten gegenüber einem Werke, das, mit dem Massstabe seiner Zeit gemessen, auf solcher Höhe steht wie die Ann. Fuldenses. Zudem können sich Kurzes Bedenken nicht gegen die oben mitgeteilte Stelle richten, sondern nur gegen den Wortlaut, der dort anschliesst. Hier wird das Unglück entstanden sein, als 1 'alios vero vulneraverunt' einschob; dabei wurde entweder 'quosdam' zu 'quidam', oder das zu 'submerserunt' gedachte 'se' fiel aus. Auch an anderen Stellen zeigte 2 und 3 die 'glättete' Fassung, z. B. 1, 19; 9, 32 ff.; 10, 7 in Kurzes Ausgabe. Aber der Vergleich mit den dort benutzten Quellen zeigt, dass 1 trotzdem nicht die ursprünglichere, sondern nur eine schlechtere Lesart überliefert. 1) Die wenigen scheinbaren Ausnahmen sind leicht zu erklären. Der Jahresbericht 737 lautet bei Kurze (Seite 3, Zeile 25 seiner Ausgabe): 'Carlus Saxones tributarios fecit'. Dazu gibt Kurze als Variante von 2 und 3 'facit' an. Man muss also annehmen, dass die Ann. Fuld. von der Quelle, dem Chronicon Laurissense, das gleichfalls 'fecit' hat, abwichen und 'facit' schrieben; 1 hat dann die Stelle korrigiert und ist zufällig mit der Quelle wieder zusammengetroffen. Dass es sich wirklich so verhält, zeigt eine genauere Beobachtung von 1; denn das e von 'fecit' steht (wie übrigens auch das t) auf Rasur, und das a ist in seiner rechten unteren Hälfte noch deutlich zu erkennen. Wie wenig übrigens gerade derartige unbedeutende Abweichung ins Gewicht fallen, lehrt das Beispiel von 3c—e, die wieder 'fecit' haben. — 810 (Kurze 18, 14—15): 'diversorum ('diversa' 3) rerum nuntia ad eum defertur' 2 und 3, 'deferuntur' 1, in Uebereinstimmung mit den Ann. regni Francorum. Aber das Blatt (fol. 11) in 3, auf dem der Satz steht, gehört nicht zum ursprünglichen Bestande